

# ÄRZTLICHES ZEUGNIS

zur Vorlage beim Prüfungsamt  
bei Prüfungsunfähigkeit durch Krankheit

## ERLÄUTERUNG FÜR DEN BEHANDELNDEN ARZT:

Schreiben des Bayer. Staatsministerium für Unterricht, Kultus, Wissenschaft und Kunst Nr. XI/4 - 21/126 881 vom 28.09.1993: Das ärztliche Zeugnis muss die aktuellen krankheitsbedingten und zugleich prüfungsrelevanten körperlichen, geistigen und/oder seelischen Funktionsstörungen aus ärztlicher Sicht so konkret und nachvollziehbar beschreiben, dass die Prüfungsorgane daraus schließen können, ob am Prüfungstag tatsächlich Prüfungsunfähigkeit bestanden hat. Dies heißt, dass bei ambulanter oder anderer hausärztlicher Behandlung aus dem ärztlichen Zeugnis die Hindernisse, an der Prüfung teilzunehmen, klar hervorgehen müssen. Eine medizinische Diagnose braucht das Zeugnis nicht zu enthalten. Die gegen die Mitteilung der medizinischen Diagnose an die Hochschule ärztlicherseits hervorgetragenen Bedenken sind deswegen gegenstandslos.

Dazu Klarstellung aus dem 20. Tätigkeitsbericht 2002 des Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Seite 230):

Diese Anforderungen an den Inhalt eines ärztlichen Attests zum Nachweis der Prüfungsunfähigkeit sind Ausfluss der Rechtsprechung. Das Bundesverwaltungsgericht hat klargestellt, dass eine ärztliche Bescheinigung, die sich darauf beschränkt, dem Prüfling Prüfungsunfähigkeit zu attestieren, für die Annahme der Prüfungsunfähigkeit nicht ausreichend ist. Es ist nicht Aufgabe eines Arztes, die Prüfungsunfähigkeit festzustellen. Prüfungsunfähigkeit ist ein Rechtsbegriff. Ob die Voraussetzungen hierfür gegeben sind, ist eine Rechtsfrage, die der Prüfungsausschuss und ggf. im Rahmen eines Rechtsstreits das Gericht anhand der vom ärztlichen Sachverständigen ihm zugänglich zu machenden Befunde in eigener Verantwortung zu beantworten hat.

Hinweis: Das Attest kann auch formlos erstellt werden, wenn es alle unten geforderten Angaben enthält.

## 1) ANGABEN ZUR UNTERSUCHTEN PERSON:

Nachname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Matrikelnr.:
Anschrift:	PLZ Ort:

## 2) ERKLÄRUNG DES UNTERSUCHENDEN ARZTES:

Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit des o.g. Patienten hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben:

Bezeichnung der Krankheit (optional):

Krankheitssymptome/Art der Leistungsminderung:

Die Krankheitssymptome stehen im Zusammenhang mit Examensangst/Prüfungsstress  ja  nein

Aus ärztlicher Sicht liegt eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor  ja  nein

Die Gesundheitsstörung ist (bitte ankreuzen):  dauerhaft, auf nicht absehbare Zeit  vorübergehend

Dauer der Gesundheitsstörung von: \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Datum, Praxisstempel und Unterschrift